

Stadt Süßen
Landkreis Göppingen

**Satzung über die
1. Änderung des Bebauungsplanes
" Hornwiesen II "**

im Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Süßen in öffentlicher Sitzung am 28. September 1998 die Änderung des Bebauungsplanes "Hornwiesen II, 1. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 22.09.1997 maßgebend.

**§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 20.07.1998.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Süßen, den 29.09.1998


Rolf Karrer
Bürgermeister